

WOHNGELD

Informationen für Mieter



Wohngeld- stärkungsgesetz seit 1. Januar 2020

Mehr Mieter können
von der Erhöhung
profitieren

Dieser Service-Tipp zum Thema Wohngeld gibt nur einen groben Überblick für Mieter der SAGA Unternehmensgruppe. Er erfüllt in keiner Weise den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wohngeld, was ist das eigentlich?

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss. Der Staat leistet in bestimmten Fällen finanzielle Hilfe: Zum Beispiel für Mieter, die nur ein geringes Einkommen haben. Das Wohngeld wird immer als Zuschuss gezahlt, eine vollständige Übernahme der Wohnkosten ist ausgeschlossen.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Es ist kein Almosen des Staates. Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen.

Beispiel: Eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern, der Vater ist Alleinverdiener, die Mutter betreut die Kinder. Häufig reicht in solchen Fällen das eigene Einkommen

nicht aus, um die Miete vollständig aus eigenen Mitteln zu zahlen. Hier unterstützt der Staat, um angemessenes, familiengerechtes Wohnen zu sichern.

Wer hat Anspruch auf Wohngeld?

Um Wohngeld zu beziehen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wohngeld erhalten Sie nur dann, wenn Sie einen Antrag stellen. Besteht ein Wohngeldanspruch, werden die Einzelheiten durch das Wohngeldgesetz (WoGG) geregelt.

Die antragstellende Person muss

- Mieter, Untermieter, Eigentümer oder eine gleichgestellte Person sein, die den Wohnraum selbst nutzt
- den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in dieser Wohnung haben
- belegen, dass sie über Einnahmen verfügt, mit denen sie – zzgl. des Wohngeldes – wenigstens annähernd ihren notwendigen Bedarf decken kann

WEITERE INFORMATIONEN

zum Thema Wohngeld



Kann Wohngeld zusätzlich zur Grundsicherung bzw. Sozialhilfe bezogen werden?

Nein. Der Grund: In vielen Transferleistungen werden die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt – diese Personengruppen sind in der Regel vom Wohngeld ausgeschlossen.

Wer bekommt kein Wohngeld?

- Empfänger von Arbeitslosengeld II
- Empfänger von Sozialgeld
- Empfänger von Grundsicherung im Alter
- Personen, die Gelder aufgrund von Erwerbsminderung beziehen
- Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten
- Personen, die weitere/andere Transferleistungen erhalten

Wie viel Wohngeld bekomme ich?

Drei Faktoren beeinflussen die Höhe des Wohngeldes

- die Anzahl der Haushaltsmitglieder
- die Höhe der Miete
- das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder

Beispiel: Die Zahl der Kinder steigt, das Einkommen sinkt – das Wohngeld erhöht sich. Im Umkehrschluss vermindert sich das Wohngeld, wenn beispielsweise ein Haushaltsmitglied aus der gemeinsamen Wohnung auszieht oder die Höhe des Gesamteinkommens steigt.

Weiteres Beispiel: Seit 1. Januar 2020 hat sich das Wohngeld erhöht. Ein 2-Personen-Haushalt, der bisher im Durchschnitt 145 Euro Wohngeld im Monat erhielt, bekommt künftig 190 Euro.

Wo bekomme ich Wohngeld?

Sie stellen einen schriftlichen Antrag bei der für Sie zuständigen Wohngeldstelle des Bezirksamtes. Bitte schauen Sie im Internet unter:

www.hamburg.de/wohngeldrechner

Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Thema. Überprüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und laden Sie sich den Wohngeldantrag herunter. Oder vereinbaren Sie einen Termin in einer der Wohngeldstellen der Bezirksämter. Die Adressen der Bezirksämter finden Sie unter: www.hamburg.de

Zudem können Sie sich telefonisch beraten lassen. Allgemeine Behörden-Hotline: **115**

„Wohngeld 2020 – Ratschläge und Hinweise“

So heißt die Broschüre des Bundesministeriums zum Thema. Hier finden Sie viele Hinweise und Informationen, kostenlos heruntergeladen unter: www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html